

Beschlussvorlage

Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung
am 24.09.2026
TOP öffentlich

Umwelt- und Klimaschutz
Referat 24

Aktenzeichen:

16.09.2026

Klimaschutzmanagement: Entscheidung über das weitere Vorgehen – Neubesetzung des Klimaschutzbeirates ODER Projektvorstellung mit Beschlussfassung im MEUPA

Anlage(n):

Aufgaben und Arbeitsfelder_KM.cleaned

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitäts-, Energie-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung (MEUPA) beschließt:

1. Auf die Neubesetzung des Klimaschutzbeirates zu verzichten.
2. Die politische Steuerung und fachliche Beratung zukünftig bedarfsgerecht in den bestehenden MEUPA-Sitzungen erfolgen zu lassen. Dies gewährleistet eine frühzeitige Information und Diskussion relevanter Projekte ohne die Schaffung zusätzlicher Gremienstrukturen.
3. Die Verwaltung zu beauftragen, die Integration von Klimaschutzvorhaben in den MEUPA-Turnus entsprechend zu koordinieren.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Das Klimaschutzmanagement des Landkreises Fürstenfeldbruck benötigt eine geeignete Struktur, um neue Projekte und strategische Vorhaben frühzeitig fachlich und politisch abstimmen und damit effektiv begleiten und kommunizieren zu können.

Um Ressourcen effizient einzusetzen und die notwendige Breitenwirkung zu erzielen, wurden dazu zwei alternative Wege geprüft, wobei Punkt 2 seitens der Verwaltung bevorzugt wird:

1. **Neubesetzung des Klimaschutzbeirates:** Etablierung eines beratenden Gremiums mit externer Expertise.
2. **Vorstellung neuer Projekte in den MEUPA-Sitzungen:** Nutzung des bestehenden Gremiums MEUPA als Plattform für Projektvorstellungen und den fachlichen sowie politischen Austausch, ohne hierfür ein zusätzliches Gremium einzurichten.

Erläuterung zum Punkt 1:

Der Klimaschutzbeirat wurde ursprünglich im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der geförderten Aufbauphase des Klimaschutzmanagements eingerichtet. Dieser hatte insbesondere in der Aufbau-

und Entwicklungsphase eine wichtige beratende und begleitende Funktion. Die Besetzung der geförderten Stelle im Klimaschutzmanagement hing damals untrennbar mit der Existenz eines aktiven Klimaschutzbeirates zusammen. Ohne einen solchen Beirat war die Förderung nicht möglich. Diese Voraussetzung besteht in der heutigen Situation nicht mehr. Die Stelle des Klimaschutzmanagements wird derzeit nicht über eine entsprechende Förderung finanziert.

Auch der personelle Umfang des Klimaschutzmanagements hat sich wesentlich verändert. Während in der Vergangenheit bis zu vier Stellen für die reinen Klimaschutzaufgaben besetzt waren, wurde der Aufgabenbereich im Rahmen der im Jahr 2024 durchgeführten Konsolidierung aufgrund des Beschlusses des Kreistages im Herbst 2023 auf eine Vollzeitstelle reduziert. Damit haben sich sowohl die personellen Strukturen als auch die organisatorischen Rahmenbedingungen deutlich verändert.

Das heutige Klimaschutzmanagement konzentriert sich auf die wesentlichen Kernaufgaben, insbesondere die Koordination und Begleitung von Klimaschutzmaßnahmen, die Vernetzung der beteiligten Akteure sowie die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen aus dem Energienutzungsplan und CO₂-Aktionsplan. Diese Aufgaben können innerhalb der bestehenden Verwaltungsstrukturen wahrgenommen werden. Eine detaillierte Übersicht über die Aufgaben des Klimaschutzmanagements ist der PowerPoint-Präsentation im Anhang zu entnehmen.

Die Einrichtung des neuen Klimaschutzbeirates würde bei der derzeit deutlich reduzierten personellen Ausstattung einen zusätzlichen organisatorischen und zeitlichen hohen Aufwand verursachen, ohne dass dafür eine zwingende Notwendigkeit für die Aufgabenerfüllung des Klimaschutzmanagements besteht, da die wesentlichen Aufgaben bereits festgelegt und kontinuierlich umgesetzt werden.

Der Aufwand für die Organisation und Durchführung einer Sitzung des Klimaschutzbeirats ist erheblich. Hier gehören insbesondere:

- Terminabfrage bei HLR
- Abstimmung der Inhalte und Festlegung der Tagesordnungspunkte (Rückblick, Aktuelles, Ausblick) sowie gegebenenfalls Einbindung externer Fachreferenten oder weiterer Akteure
- Interne Vorbereitung der Sitzung
- Durchführung und Moderation der Sitzung von ca. 1 bis 1,5 Stunden
- Nachbereitung der Sitzung einschließlich Protokollerstellung

Zusammenfassend ist daher festzustellen: Aufgrund des Wegfalls der früheren Fördervoraussetzung, der Reduzierung des Personals des Klimaschutzmanagements sowie der bestehenden Verwaltungs- und Kooperationsstrukturen besteht derzeit kein zwingendes sachliches oder organisatorisches Erfordernis für einen neuen Klimaschutzbeirat. Die Einrichtung eines solchen Gremiums wäre vielmehr eine freiwillige Struktur, die mit erheblichem zusätzlichem Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Erläuterung zum Punkt 2:

Eine regelmäßige politische und fachliche Abstimmung über die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen sowie Initiierung entsprechender Projekte findet bereits innerhalb der bestehenden Verwaltungs- und Gremienstrukturen statt. Insbesondere die MEUPA-Sitzungen bieten die Möglichkeit, relevante Klimaschutzprojekte vorzustellen, fachlich zu erläutern und den politischen Austausch darüber zu ermöglichen. Anstatt dafür ein zusätzliches Gremium einzurichten, können neue oder für den Landkreis besonders relevante Klimaschutzprojekte bedarfsgerecht in den bestehenden MEUPA-Sitzungen ggfs. im Voraus, idealerweise eine Sitzung vor der eigentlichen Beschlussfassung, vorgestellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger frühzeitig über neue Vorhaben informiert werden und Gelegenheit zur fachlichen und politischen Diskussion erhalten. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible und bedarfsgerechte Einbindung des Klimaschutzes in die bestehende Gremienarbeit, Projekte können jeweils dann vorgestellt werden, wenn ein konkreter Abstimmungs- oder Informationsbedarf besteht. Dadurch wird sowohl die notwendige politische und fachliche Beteiligung als auch eine angemessene Breitenwirkung erreicht, ohne dauerhaft zusätzliche organisatorische und personelle Ressourcen zu binden.

Zusammenfassend ist daher festzustellen: Neue Klimaschutzprojekte können bedarfsgerecht in den bestehenden MEUPA-Sitzungen vorgestellt und fachlich sowie politisch beraten werden. Ein zusätzlicher Klimaschutzbeirat ist daher nicht erforderlich. Dieses Vorgehen ermöglicht eine frühzeitige Information und Beteiligung der politischen Entscheidungsträger und vermeidet zusätzlichen organisatorischen und personellen Aufwand.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

5. Sitzung des EUPA am 23.03.2015 zu Besetzung des Klimaschutzbeirats zur Begleitung des Klimaschutzmanagements.

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: ☐ positiv* ☐ negativ* ☒ keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag
Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag